

10 Jahre StALU Vorpommern

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft Umwelt Vorpommern (StALU VP) wurde im Jahre 2010 aus den beiden Ämtern für Landwirtschaft Franzburg und Ferdinandshof sowie aus den beiden staatlichen Ämtern für Umwelt und Natur Stralsund und Ueckermünde gebildet.

Die regionale Zuständigkeit wurde auf die Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald festgelegt. Aufgrund der Größe werden die Aufgaben auch heute noch von den Standorten in Stralsund und in Ueckermünde wahrgenommen.

Zum Zeitpunkt der Fusion waren in den vier Ämtern 237 Angestellte beschäftigt. Heute sind es 216 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den Außenstandorten Zingst, Insel Hiddensee und Ueckermünde hat das StALU zudem Bauhöfe, die die Küstenschutzanlagen unterhalten. Seit 2015 leitet Matthias Wolters das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern.

Als Vollzugsbehörde der Landesregierung vor Ort nehmen wir in vielen Bereichen der Landwirtschaft und des Umweltschutzes Verantwortung wahr:

Unsere Verantwortung für Landeseigentum

Das StALU verwaltet zahlreiche Flächen, ungefähr 5400 Hektar, des Landes in eigener Regie. Zumeist liegen diese Flächen in naturschutzfachlich schützenswerten Arealen an den Außenküsten. Das Landeseigentum ist erforderlich, um die Naturschutzziele zu verwirklichen. Pacht- und Nutzungsverträge werden mit diesem Ziel geschlossen. Des Weiteren ist das StALU für die Verkehrssicherung bis hin zur Pflege dieser Flächen und darauf befindlicher Anlagen verantwortlich.

Unsere Verantwortung für die Landwirtschaft und die Agrarstruktur

Vorpommern ist eine agrarisch geprägte Region. Etwa 1.350 Agrarbetriebe sind im Zuständigkeitsgebiet des StALU ansässig. Sie bewirtschaften rund 430.000 ha. Das StALU unterstützt die Betriebe über die Direktzahlungen (1.Säule) und bewilligt die Förderung aus neun verschiedenen Agrarumwelt- und Klimaschutzprogrammen (2.Säule). Jährlich zahlt das Amt etwa 112 Mio. EUR an Direktzahlungen (vielfach auch Betriebsprämien genannt) und etwa 8,3 Mio. EUR an Förderungen aus.

Neben dieser Unterstützung ist unser Amt aber auch dafür verantwortlich, dass die an die Auszahlung der Fördermittel gebundenen Auflagen eingehalten werden. In diesem Zusammenhang ist die Kooperation mit den landwirtschaftlichen Betrieben,

aber auch mit den fünf regionalen Bauernverbänden ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen im Dünge- sowie Düngemittelrecht und zum Schutz des Dauergrünlandes oder die Kontrollen der Tierkennzeichnung sind entscheidungsrelevant für das Ausreichen der Förderungen an die landwirtschaftlichen Unternehmen.

Darüber hinaus ist die enge Zusammenarbeit mit den Fachrechtsbehörden der Landkreise VR und VG unabdingbar, da auch Entscheidungen zu Verstößen nach einzuhaltendem Fachrecht in die Förderberechnungen einfließen.

Im Interesse einer ausgewogenen Agrarstruktur in unserem Bundesland achtet das StALU VP im Rahmen der erforderlichen Prüfungen nach Grundstücksverkehrsgesetz sowie des Landpachtverkehrsgesetzes auf eine gesunde Verteilung von Grund und Boden.



Unsere Verantwortung für die Entwicklung der ländlichen Räume

Die Flurneuordnung, und die in diesem Zusammenhang gewährte finanziellen Förderungen, bildet die Basis der integrierten ländlichen Entwicklung. Hierbei werden



Bild: Wiederhergestellter historischer Wirtschaftsweg Bollwerk-Brücke in Nehringen

insbesondere Maßnahmen des ländlichen Wegebbaus, der Landschaftspflege, der Dorferneuerung sowie die Herstellung weiterer gemeinschaftlicher oder öffentlicher Anlagen gefördert. Mit der Funktion als Flurneuordnungsbehörde besitzt das StALU Vorpommern ein hervorragendes Instrument für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume Vorpommerns.

Das StALU Vorpommern hat über die Jahre seit 2010

insgesamt 194 Flurneuordnungsverfahren abgeschlossen. Hierbei wurden Flächen von 8.792 Grundstückseigentümern mit insgesamt 57.618 ha zusammengelegt und neu geordnet.

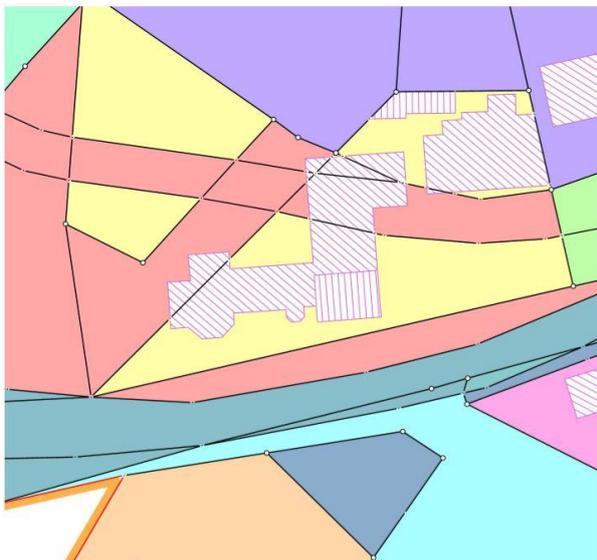
Hinzu kommt die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen mit einem Fördervolumen von insgesamt 68 Mio. EUR, in den zurückliegenden 10 Jahren. Davon entfielen rund 22 Mio. EUR auf 118 ländliche Wegebaumaßnahmen, rund 17 Mio. EUR auf 416 Maßnahmen der Dorferneuerung und rund 29 Mio. EUR auf 396 Maßnahmen zur Förderung der „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ (LEADER), in den fünf vorpommerschen LEADER Regionen.



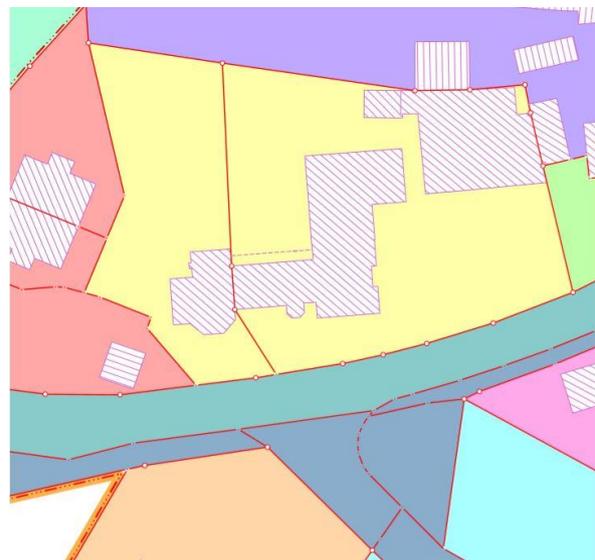
Bild: Wiederhergestellte Zugbrücke in Nehringen über die Trebel (historische Grenze zwischen Mecklenburg und Vorpommern)

Am Beispiel der Ortslagenregulierung wird deutlich, dass in der Regel erst durch die Flurneuordnung klare und gesicherte Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden geschaffen werden. Ohne diese Voraussetzungen ist oftmals eine Entwicklung dieser ländlichen Gebiete kaum möglich.

Unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten sowie planerischer Grundsätze werden die Eigentums Grenzen mit den über Jahrzehnten veränderten Besitzverhältnissen wieder in Übereinstimmung gebracht. Hierzu wird unter Beteiligung der Eigentümer der künftige Besitzstand reguliert, dann die neuen Grundstücke abgemarkt und schließlich vollständig vermessen, einschließlich des Gebäudebestandes und weiterer topographischer Elemente.



Beispiel: Grundstücke vor der Flurneuordnung



Beispiel: Grundstücke nach der Flurneuordnung

Die Ortslagenregulierung ermöglicht die Aufhebung von Baulasten, die Beilegung von Nutzungskonflikten, die Auflösung von ungeteilten Hofräumen, die Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum, die Regelung von Leitungsrechten, Dienstbarkeiten sowie weiteren Lasten und Beschränkungen. Besondere Aufmerksamkeit entfällt dabei auf die Sicherstellung der tatsächlichen und rechtlichen Erschließung aller Grundstücke.



Bild: Neu ausgebauter Wirtschaftsweg, als Spurbahnweg, von Nehringen nach Klein Methling

Im ersten Schritt der Ortslagenregulierung erfolgt zunächst die Regelung der öffentlichen Verkehrs- und Gewässerflächen, inklusive deren künftigen Widmung, und anschließend die Regulierung aller weiteren Grundstücke der Ortslage. Die Ergebnisse der gesamten Ortslagenregulierung werden dann Bestandteil des

Flurneuordnungsplanes, der die Flurneuordnungsergebnisse zusammenfasst. Der Flurneuordnungsplan wird den Grundstückseigentümern bekanntgegeben und anschließend ausgeführt. Das Kataster- und Grundbuchamt sowie die anderen Behörden werden über den Eintritt der neuen Eigentumsverhältnisse informiert und zur Berichtigung ihrer Nachweise und öffentlichen Bücher (Baulastenverzeichnis, Straßenverzeichnis, Wasserbuch, Denkmaltbuch, u.a.) aufgefordert.

Wie am vorstehend erläuterten Beispiel der Ortslagenregulierung erfolgt in ähnlicher Art und Weise die Neuordnung der Grundstücke in der Feldlage.

Das StALU Vorpommern, als zuständige Flurneuordnungsbehörde, wird auch in der Zukunft mit seinen spezialisierten Mitarbeitern, modernen Mitteln im Vermessungswesen sowie dem Einsatz von Geoinformationssystemen einen wesentlichen Beitrag für die integrierte ländliche Entwicklung in Vorpommern leisten.

Unsere Verantwortung im Naturschutz

Die Entwicklung und der Erhalt des europäischen Schutzsystems Natura 2000, bestehend aus GGB- und Vogelschutzgebieten, ist ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt für das StALU. Mit insgesamt 69 GGB-Gebieten (Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung) von 363.603,44 ha, davon vier marinen GGB-Gebieten, und 19 Vogelschutzgebieten (SPA) von 530.260,00 ha bietet die Region

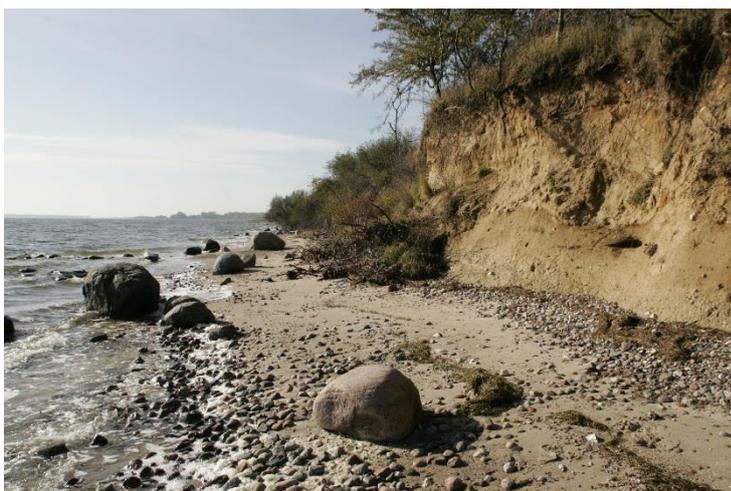
von Dierhagen bis Penkun eine große Vielfalt an Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Für fast alle Schutzgebiete sind in Verantwortung des StALU Managementpläne erstellt worden, deren Umsetzung ebenfalls vom Amt überprüft wird.

Vorpommern ist mit vielen Mooren ausgestattet, darunter das größte zusammenhängende Moorgebiet des Landes, der Friedländer Großen Wiese. Deren Erhalt bzw. Renaturierung kommt unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes eine besondere Bedeutung zu. In enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) werden auch hier zahlreiche Maßnahmen im Rahmen eines neu gegründeten Beirates besprochen.

Unsere Verantwortung im Meeresnaturschutz

Mit einem kleinen Team von Experten im Meeresnaturschutz werden im StALU die Aufgaben als untere Naturschutzbehörde für die nicht inkommunalisierten Küstengewässer wahrgenommen. Alle Vorhaben, die hier als Eingriff in den Naturhaushalt geplant und realisiert werden, müssen von unseren Fachleuten begleitet und fachlich bewertet werden. Neben den bereits existierenden und geplanten Windparks im Offshore-Bereich geht es dabei auch um Vorhaben wie Nordstream 1 und 2 sowie um die Verlegung der Stromtrassen zur Anlandung des auf der Ostsee gewonnenen Stromes. Aber auch die starke Nutzung dieser Gewässer durch Touristen, Angler und Anwohner erfordert eine verlässliche Partnerschaft zwischen Amt und Nutzer.

Unsere Verantwortung im Küstenschutz



Vorpommern kennzeichnet eine lange Außenküste zur Ostsee sowie viele Bodden und Haffe. Von den etwa 660 km Küstenlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Erfordernis von Schutzmaßnahmen vor Sturmfluten liegen etwa 580 km allein im Zuständigkeitsbereich des StALU Vorpommern. Damit ist das Amt verantwortlich für den Küstenschutz der touristisch

besonders begehrten Regionen wie die Inseln Usedom und Rügen sowie das Fischland Darß, aber auch der Siedlungsschwerpunkte wie Greifswald und Stralsund. Nicht umsonst beschäftigt das für den Küstenschutz zuständige Dezernat die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im StALU.



Mit dem 2016 in Betrieb genommenen Sperrwerk Greifswald und den angrenzenden Deichanlagen wurde die bisher aufwändigste Küstenschutzmaßnahme des Landes (ca. 40 Mio. EUR) realisiert. Interessierte aus ganz Europa nutzen die Gelegenheit, um das preisgekrönte Bauwerk zu besichtigen und in dem Zusammenhang Themen wie Hochwasserschutz aber auch Klimaschutz und Naturschutz zu diskutieren.

Das Planfeststellungsverfahren für den Sturmflutschutz Nordusedom ist eröffnet. Die bauliche Umsetzung dieser komplexen Maßnahme wird in den nächsten Jahren erfolgen.

Unsere Verantwortung im Gewässerschutz

Gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind die Gewässer des Landes in einen guten chemischen und ökologischen Zustand zu versetzen. Im Bereich des StALU Vorpommern betrifft dies im Wesentlichen die großen Fließgewässer Trebel, Recknitz, Barthe, Uecker, Landgraben und Randow sowie deren Zuläufe. Aber auch an einer Vielzahl kleinerer Fließgewässer und an Seen sind Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes erforderlich.

Durch die Ausreichung von Fördermitteln und die fachliche Beratung der Gewässereigentümer und Unterhaltungsverpflichteten werden diese vom StALU in die Lage versetzt, notwendige Maßnahmen umzusetzen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bauprojekte und Maßnahmen in enger Abstimmung mit Nutzern, Anwohnern und weiteren Beteiligten realisiert werden.



Zudem ist es die Pflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats Gewässerschutz, die hydrologischen Verhältnisse zu überwachen und zu steuern. Dazu gehört das Bedienen und Warten zahlreicher Wehranlagen und die Unterhaltung der Fließgewässer erster Ordnung Peene, Trebel und Recknitz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind täglich im Einsatz, um die Durchflüsse und Grundwassermengen zu erfassen und die Daten für das Gewässergütemessnetz zu erheben.

Zum Gewässerschutz gehört ebenfalls die Bekämpfung von Schadstoffunfällen. Hierzu unterhält das StALU einen eigenen Bereitschaftsdienst. Hinzu kommt die Unterhaltung des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes „Strelasund“. Das GÖS ist in der Lage, im Auftrage des Havariekommandos Nord von Stralsund aus bei Ölhavarien in bestimmten Bereichen der Ostsee einzugreifen.

Unsere Verantwortung im Immissionsschutz

Eine Besonderheit des StALU ist die alleinige Zuständigkeit für den Vollzug des Immissionsschutzrechtes im gesamten Küstenmeer Mecklenburg-Vorpommerns. Konkret bedeutet dies, dass nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen in der 12-Seemeilen-Zone durch unser Amt zu prüfen sind. Bisher wurden von uns 21 Offshore Windkraftanlagen in diesem Bereich genehmigt und in Betrieb genommen, für 461 weitere Offshore Windkraftanlagen ist bereits die Genehmigung erteilt. Sofern diese Anlagen in Betrieb genommen werden, wird allein in der 12-Seemeilenzone Mecklenburg-Vorpommerns eine Stromerzeugung von bis zu 1,2 GW möglich sein.



Unter dem Gesichtspunkt des Immissionsschutzes hat das StALU ein wachsames Auge beispielsweise auf die Braumanufaktur in Stralsund, die einzige Zuckerfabrik des Landes in Anklam sowie die Gewerbeansiedlungen am Standort des ehemaligen Kraftwerks Lubmin.